

Vergabeunterlage

mit Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen

Öffentliche Ausschreibung/UVgO

Rahmenverträge über die Produktion von Bildmaterial
im Rahmen von Content-Shootings für das INTERREG-Projekt
„Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“

Regensburg, 28.06.2024

1. Überblick Vergabe

Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung/UVgO
Vergabestelle:	Tourismusverband Ostbayern e.V. Im Gewerbepark D 04, 93059 Regensburg www.ostbayern-tourismus.de
Ansprechpartner:	Wolfgang Scheinert, Verena Traßl E-Mail: ausschreibungen@ostbayern-tourismus.de
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für folgende Leistung	Rahmenverträge über die Produktion von Bildmaterial im Rahmen von Content-Shootings für das INTERREG-Projekt „Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“
Angebotsfrist bis:	05.08.2024 12:00 Uhr
Bindefrist bis:	02.09.2024
Auftragsvergabe in Lose:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angebote für gleichwertige Nebenangebote sind zugelassen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Abgabe des Angebotes bitte beilegen:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Formular Eigenerklärungen (Siehe dazu auch Punkt 8 der Bewerbungsbedingungen) ✓ Unterlagen zur Wertung der Angebote (wie gefordert) ✓ Angebot/Preisblatt ✓ Verzeichnis Unterauftragnehmer (wenn zutreffend) ✓ Erklärung Bietergemeinschaft (wenn zutreffend)
Abgabe des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Pro Los ist ein separates, vollständiges Angebot abzugeben. ✓ Für die Angebotsabgabe ist das entsprechende, beiliegende Preisblatt handschriftlich zu unterzeichnen (eigenhändige Unterschrift im Original/keine eingescannte Unterschrift) und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. ✓ Der Umschlag ist wie folgt zu beschriften: Angebot Rahmenverträge Content-Shootings, Los 1 und/oder Los 2, Angebotsfrist 05.08.2024, Unternehmen/Name des Bewerbers

<p>Angaben zur Bieterreignung</p> <p>Bedingungen für die Teilnahme/ Beurteilung der Eignung des Bewerbers:</p>	<p>Bedingungen für die Teilnahme/ Beurteilung der Eignung des Bewerbers:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Darstellung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens ✓ Eigenerklärung über Steuer-/ Sozialabgaben. ✓ Angabe bei Bestehen oder Ankündigung eines Insolvenzverfahrens. <p>Bitte beachten: für die Darstellung der Bieterreignung ist das Formular „Eigenerklärung“ zu verwenden, das der Ausschreibung beiliegt.</p>
<p>Zuschlagskriterien</p> <p>Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.</p>	<p>Gewertet werden die jeweils genannten Qualitätskriterien folgender drei einzureichender Arbeitsmuster sowie der Preis.</p> <p>Arbeitsmuster 1: Closeup aus der Kategorie Kulinarik-Fotografie (Kriterien: Bokeh-Effekt, Belichtung, Perspektive)</p> <p>Arbeitsmuster 2: Person/en in Aktion aus der Kategorie Sport-Fotografie (Kriterien: Schärfe/Unschärfe, Hintergrundgestaltung, Perspektive)</p> <p>Arbeitsmuster 3: Totale aus der Kategorie Landschafts-Fotografie (Kriterien: Komposition, Belichtung, Schärfe/Unschärfe)</p> <p>Zu jedem Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt. Bewertet werden die Arbeitsmuster nach den jeweils angegebenen Kriterien.</p> <p>Die vorgelegten Arbeitsmuster werden mit bis zu 15 Leistungspunkten gewertet, der Angebotspreis ebenso. Näheres ab Seite 7 dieser Vergabeunterlagen unter Absatz „6. Allgemeines zur Wertung der Angebote“.</p> <p>Bei Bietern, für die wir einen Beitrag an die Künstlersozialkasse entrichten müssen, rechnen wir diesen Betrag bei der Auswertung der Angebote dazu.</p>
<p>Zuschlagserteilung/ Vertragsabschluss</p>	<p>Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Der Bieter ist daher bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebots rechtskräftig zustande gekommen.</p>

Leistungsbeschreibung

Vorbemerkung

Der Tourismusverband Ostbayern e.V. schreibt zwei Rahmenverträge (Los 1: Content-Shootings Bayerischer Wald, Los 2: Content-Shootings Bayerisches Thermenland) für die Produktion von Bildmaterial im Rahmen von Content-Shootings für das INTERREG-Projekt „Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“ aus.

Naturliebhaber, Aktive, Genießer, Kulturinteressierte, Erholungssuchende und Familien – Die beiden ostbayerischen Destinationen Bayerischer Wald und Bayerisches Thermenland sind bekannt für ihre vielfältigen Erlebnisse und Möglichkeiten der Urlaubsgestaltung und sprechen daher eine Vielzahl potenzieller Gäste an.

Doch bevor diese Ihre Reise nach Ostbayern buchen, muss zunächst ihre Aufmerksamkeit gewonnen werden. Zeitgemäße, attraktive Bilder, die den Charakter und die Vielfalt der Region widerspiegeln, spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Das INTERREG-Projekt „Digitalisierungsoffensive Ostbayern-Oberösterreich“ verfolgt daher das Ziel, die vorhandenen touristischen Highlights der beiden Destinationen für potenzielle Gäste sowie Einheimische digital sichtbar zu machen. Um dies zu erreichen, werden touristische Leistungsträger (Gastgeber und Erlebnisanbieter) mit zeitgemäßem, professionellem Bildmaterial ausgestattet, um sich neben der Vorstellung ihres eigenen Betriebs in die umliegende Destination einbetten, Gäste von einem Urlaub in dieser überzeugen und ihnen die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten zur Gestaltung ihres Aufenthalts aufzeigen zu können.

Wesentlicher Baustein des Projekts ist daher eine Contentproduktion, bei der im Rahmen von **Content-Shootings** Bildmaterial relevanter touristischer Themen des Bayerischen Waldes und des Bayerischen Thermenlandes angefertigt wird.

Zur Umsetzung der Content-Shootings in diesen beiden Destinationen vergibt der Tourismusverband Ostbayern e.V. zwei Rahmenverträge.

Im Folgenden steht AG für den Tourismusverband Ostbayern e.V. und das jeweilige Destinationsmanagement und für den/die potenzielle/n Auftragnehmer/in AN.

Hinweis: Es steht Bietern frei, sich auf eines oder beide Lose zu bewerben. Für jedes Los ist ein separates und vollständiges Angebot abzugeben.

2. Leistungsbeschreibung Lose

2.1 Los 1: Content-Shootings Bayerischer Wald

Die Destination Bayerischer Wald (<https://www.bayerischer-wald.de/>) liegt in Ostbayern und erstreckt sich über die Landkreise Cham, Regen, Freyung-Grafenau sowie die nördlich der Donau gelegenen Gebiete der Landkreise Regensburg, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau.

Der Bayerische Wald ist unter den Top 10 der Deutschen Urlaubsgebiete und beheimatet neben den größten Städten Straubing, Deggendorf und Passau, den ältesten Nationalpark Deutschlands (Nationalpark Bayerischer Wald), zwei Naturparke (Naturpark Oberer Bayerischer Wald, Naturpark Bayerischer Wald), über 10.000 Kilometer markierte Rad- und Wanderwege, neun Skigebiete und rund 2.000 Loipenkilometer. Darüber hinaus ist die Destination bekannt für eine Vielzahl kultureller, kulinarischer und familienfreundlicher Erlebnisse und gilt als führende Wellness-Destination in Deutschland.

Um potenziellen Gästen einen Eindruck dieser touristischen Highlights zu vermitteln, soll im Rahmen von Content-Shootings aktuelles Bildmaterial der Destination angefertigt werden.

Mögliche Motive, die im Rahmen der Shootings fotografisch festzuhalten sind, sind u.a. kulinarische Erlebnisse (Restaurants, Produzenten...), Aktivitäten (Erlebnispark, Tiergarten, Schwimmbad...), kulturelle POIs (Museum, Denkmal...), Sportarten (Wandern, Radfahren, Skifahren, Langlaufen...), Gesundheits- und Wellnessseinrichtungen (Thermen, Bäder, Spa...), städtisches Leben sowie Natur- und Kulturlandschaften.

2.2 Los 2: Content-Shootings Bayerisches Thermenland

Die Destination Bayerisches Thermenland (<https://www.bayerisches-thermenland.de/>) liegt in Ostbayern und erstreckt sich über die Landkreise Landshut, Dingolfing-Landau und Rottal-Inn sowie die südlich der Donau gelegenen Gebiete der Landkreise Kelheim, Regensburg, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau.

Das Bayerische Thermenland gilt mit seinen 5 Kurorten Bad Abbach, Bad Birnbach, Bad Füssing, Bad Gögging und Bad Griesbach als führende Kur- und Gesundheitsregion. Neben den Kurorten und größten Städten Regensburg, Straubing, Landshut und Passau beheimatet sie über 1.000 Kilometer naturnahe Radwege, idyllische Fluss- und Auenlandschaften sowie abwechslungsreiche Kulturlandschaften (Hopfenland Hallertau, Rottaler Hügelland, Gäuboden). Darüber hinaus ist die Destination bekannt für eine Vielzahl kultureller, kulinarischer und familienfreundlicher Erlebnisse.

Um potenziellen Gästen einen Eindruck dieser touristischen Highlights zu vermitteln, soll im Rahmen von Content-Shootings aktuelles Bildmaterial der Destination angefertigt werden.

Mögliche Motive, die im Rahmen der Shootings fotografisch festzuhalten sind, sind u.a. kulinarische Erlebnisse (Restaurants, Produzenten...), Aktivitäten (Erlebnispark, Tiergarten, Schwimmbad, Golfplatz...), kulturelle POIs (Museum, Denkmal...), Sportarten (Wandern, Radfahren...), Gesundheits- und Wellnessseinrichtungen (Thermen, Bäder, Spa...), städtisches Leben sowie Natur- und Kulturlandschaften.

3. Allgemeines zum Leistungszeitraum

Die Rahmenverträge laufen zunächst bis zum 31.12.2024. Die Vertragslaufzeit wird, je nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, spätestens zum 31.10.2024 um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 und spätestens zum 31.10.2025 bis zum 31.08.2026 verlängert. Die Produktion des Bildmaterials durch Content-Shootings beginnt mit der Zuschlagserteilung, spätestens im **September 2024**, und muss **bis zum 30.06.2026** abgeschlossen sein. Die konkreten Shooting-Termine verteilen sich in Abhängigkeit der zu fotografierenden Motive und des Auftraggebers auf diesen Leistungszeitraum.

4. Allgemeines zum Leistungsumfang

Die genaue Anzahl an Content-Shootings ergibt sich im Zuge der Projektabwicklung. Aller Voraussicht nach sind im angegebenen Leistungszeitraum pro Los **ca. 20-40 Content-Shootings** durchzuführen. Es erfolgt eine regelmäßige und/oder projektspezifische Beauftragung des/der AN. Es besteht jedoch keine Beauftragungspflicht oder Mindest-Beauftragungsmenge seitens des AG.

Die Content-Shootings finden als Halbtages- (4 Stunden) oder Ganztagesshooting (8 Stunden) statt. Overtime ist möglich. Bei jedem Content-Shooting ist sicherzustellen, dass der zeitliche Umfang von 4 oder 8 Stunden genutzt wird und die seitens des AG vorab definierten Motivwünsche bestmöglich erfüllt werden. Dabei sollen dem AG pro Halbtages-Shooting mindestens 20 und pro Ganztages-Shooting mindestens 40

voneinander variierende Bilder zur Auswahl stehen. Nebenkosten inkl. aller Fahrtkosten, Reisekosten, Kommunikationskosten, Büroorganisation, Lizenz Bildbearbeitung, Auswahl und Bereitstellung der Bilder usw. sind in den Angebotspreis mit einzukalkulieren. Kosten wie Modelgagen oder Gebühren für erforderliche Genehmigungen sind nicht zu berücksichtigen.

Die Shooting-Orte variieren innerhalb der je Los angegebenen Destination. Daher ist eine Verfügbarkeit in der gesamten Destination erforderlich.

Die einzelnen Shootings werden vom AG in Zusammenarbeit mit den touristischen Partnern der jeweiligen Destination festgelegt. Sobald ein Shooting ansteht, wird der/die AN vom AG schriftlich oder telefonisch dazu angefragt. Der/die AN erhält seitens des AG ein ausführliches Briefing über das geplante Shooting und hat die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen. Sie/er wird dabei u.a. über

- das Shooting-Thema/-Motiv
- den (angedachten) Zeitraum
- den (angedachten) Ort
- notwendige Modelbuchungen
- relevante Ansprechpartner/am Shooting beteiligte Personen inkl. Kontaktdaten

informiert.

Die konkrete Terminierung, Planung und Organisation der Shootings erfolgen seitens des/der AN in enger Abstimmung mit dem AG. Der/die AN übernimmt die Kontaktaufnahme mit etwaigen zu fotografierenden Personen und Verantwortlichen an den Shooting-Orten und vereinbart einen für alle Beteiligten passenden Termin. Eventuell erforderliche Genehmigungen (Shooting-Genehmigung, Drohnenaufnahmen...) sind vom/von der AN vorab einzuholen. Wo nötig, sind Location-Scoutings durchzuführen. Modelbuchungen sind möglich. Der/die AN hat sich um die Akquise, Buchung, Briefing und Abrechnung der Models zu kümmern.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem/der AN und dem AG ist über die gesamte Vertragslaufzeit zwingend erforderlich. Um eine reibungslose Umsetzung des Auftrags sicherzustellen, sind nach Bedarf telefonische, schriftliche und online Abstimmungs- und Austauschrunden mit dem AG vorgesehen. Unabhängig der einzelnen Content-Shootings ist pro Los mindestens ein Briefingtermin vor Beginn der Contentproduktion und ein Abschlussmeeting angesetzt. Nach Ermessen des AG werden die Shootings vom AG oder einem seiner touristischen Partner begleitet.

Die Bilder sind in Abhängigkeit des Motives in Hochformat (Seitenverhältnis 3:4) und/oder Querformat (Seitenverhältnis 4:3) zu erstellen. Für die Fotografie werden moderne Bildsprache, technische Sauberkeit, präzise Bildbearbeitung (Farbkorrektur, optische Anpassung, notwendige Retuschen, Look-Kreation...), dynamische Bilder durch Perspektivwechsel sowie – wo möglich – natürliche „Schnappschuss“-Porträts von Akteuren und Closeups vorausgesetzt. Unter Berücksichtigung der motivspezifischen Rahmenbedingungen müssen authentische Aufnahmen, die nicht gestellt wirken, entstehen und Stimmungen transportiert werden. Drohnenaufnahmen sind vorausgesetzt.

Ziel ist es, zeitgemäßes Bildmaterial zu produzieren, das hinsichtlich der Qualität den beigelegten **Referenzbildern** (siehe Anhang 1) entspricht. Der gewünschte Look, der durch die Bildbearbeitung erreicht werden soll, wird seitens des/der AN gemeinsam mit dem AG vor dem ersten Shooting erarbeitet. Die technische Umsetzung zur Realisierung des Auftrags ist dem/der AN überlassen.

Die Bereitstellung des benötigten Equipments und dessen Transport obliegt dem/der AN.

Der/die AN stellt dem AG die beauftragten Fotos im gewünschten Umfang spätestens **2 Wochen** nach dem Fotoshooting – beispielsweise über Picdrop – zur Auswahl zur Verfügung. Die seitens des AG daraufhin ausgewählten Bilder werden dann innerhalb von **2 Wochen** vom/von der AN – beispielsweise via WeTransfer – in einer DPI von 300 und einer Dateigröße von maximal 50 MB als JPG-Dateien an den AG übermittelt. Die Bilder werden mit folgenden IPTC-Daten nach den Schemata des AG bereitgestellt:

- **Beschriftung**

Schema:

btl_was_wo / bw_was_wo

→ „btl“ = Bayerisches Thermenland, „bw“ = Bayerischer Wald

→ „Was“ = Was ist auf dem Bild zu sehen

→ „Wo“ = Landkreis/Stadt/Bad in dem/der sich das fotografierte Motiv befindet

Beispiele:

btl_Paar Außenbecken Rottal Terme_Bad Birnbach

bw_Skifahrer am Arber_Landkreis Regen

- **Fotograf/in**
- **Entstehungsort**
- **Entstehungsjahr**
- **Beschreibung**

Schema:

Verschlagwortung darüber, was auf dem Bild zu sehen ist

Beispiele:

mann, frau, paar, wasser, therme, sprudelliege

mann, frau, paar, schnee, skifahren, berg

Etwaige zeitliche Verzögerungen werden rechtzeitig mit dem AG abgestimmt.

Darüber hinaus hat der/die AN die übermittelten Bilder als RAW-Dateien mindestens 5 Jahre nach Projektabschluss (30.06.2031) aufzubewahren.

5. Allgemeines zu Lizenzen, Nutzungs- und Verwertungsrechten

Die Bilder werden in **CC 0** („CC Zero - kein Copyright“) Lizenz zur Verfügung gestellt.

Der AG erhält an sämtlichen erstellten Fotos die unbeschränkten, ausschließlichen, dauerhaften, unwiderruflichen und übertragbaren Nutzungs- und Verwertungsrechte. Bilder, die vom AG nicht ausgewählt werden oder diesem gar nicht erst zur Auswahl gestellt werden, sind nicht automatisch zur weiteren Verwendung freigegeben. Die Verwendung durch den/die AN muss mit dem AG abgestimmt werden. Der/die AN stellt sicher, dass die nötigen Model- und Property Releases vorliegen, sofern diese notwendig sind. Wo nötig, werden die Releases mit den Fotos gemeinsam als PDF an den AG übermittelt.

6. Allgemeines zur Wertung der Angebote

Je Los erfolgt der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das die höchste Anzahl an Leistungspunkten erreicht.

Insgesamt sind maximal 30 Leistungspunkte zu erreichen (15 für die qualitativen Leistungskriterien und 15 für den niedrigsten wertungsrelevanten Preis in EUR netto).

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das die höchste Anzahl an Leistungspunkten erreicht.

Erreichen mehr als ein Angebot dieselbe Anzahl an Leistungspunkten, erhält das Angebot mit dem niedrigsten wertungsrelevanten Preis in EUR netto den Zuschlag. Ist auch dieser angebotene wertungsrelevante Preis in EUR netto identisch, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Beteiligung.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode in folgenden Schritten:

6.1 Qualitative Leistungspunkte

Pro Los, auf das sich beworben wird, ist je Unterpunkt ein passendes Arbeitsmuster zur Bewertung einzureichen:

- a) Closeup aus der Kategorie Kulinarik-Fotografie
→ Kriterien: Bokeh-Effekt, Belichtung, Perspektive
- b) Person/en in Aktion aus der Kategorie Sport-Fotografie
→ Kriterien: Schärfe/Unschärfe, Hintergrundgestaltung, Perspektive
- c) Totale aus der Kategorie Landschafts-Fotografie
→ Kriterien: Komposition, Belichtung, Schärfe/Unschärfe

Zu jedem Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt. Bewertet werden die Arbeitsmuster nach den jeweils angegebenen Kriterien.

Die Punkteverteilung erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der jeweiligen Arbeitsmuster der verschiedenen Angebote jeweils wie folgt:

5 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine sehr gute Leistung erwarten.

4 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine gute Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine befriedigende Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine ausreichende Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine mangelhafte Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Das Arbeitsmuster (Closeup, Person/en in Aktion, Totale) des Bieters lässt in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine ungenügende Leistung erwarten.

Maximal können je Bieter 15 qualitative Leistungspunkte erreicht werden.

Es werden nur vollständig eingereichte Angebote gewertet. Pro Los sind insgesamt 3 Arbeitsmuster (für jeden Unterpunkt 1 geeignetes) einzureichen. Sollte sich auf beide Lose beworben werden, können für beide Lose die gleichen Arbeitsmuster eingereicht werden, müssen jedoch im jeweiligen Angebot separat enthalten sein. Sollten mehr als 3 Arbeitsmuster eingereicht werden, wird ausschließlich das jeweils erste, dem jeweiligen Unterpunkt zuordenbare Muster im Zuge der Angebotsöffnung, bewertet. Die Arbeitsmuster können als Ausdruck oder mit konkreter Bezeichnung auf einem geeigneten Datenträger (USB-Stick, CD-R) dem jeweiligen Angebot/Los beigelegt werden. Eine zur Verfügung Stellung der Arbeitsmuster durch einen Download-Link wird nicht akzeptiert.

6.2 Preisliche Leistungspunkte

Der wertungsrelevante Preis ist die Summe der drei Angebotspreise (Pos. 1+2+3) für den Tagessatz, Halbtagesatz und Overtime Stundensatz der Content-Shootings inkl. aller Nebenkosten, wie er im Preisblatt (siehe Anhang 3 bzw. 4) vom Bieter angeboten wird.

Maximal können je Bieter 15 preisliche Leistungspunkte erreicht werden.

Für den wertungsrelevanten Preis werden folgende preisliche Leistungspunkte vergeben:

Preisliche Leistungspunkte des Bieters XY =

15 preisliche Leistungspunkte x

(Wertungsrelevanter Preis des günstigsten Angebots in EUR /

Wertungsrelevanter Preis des Bieters XY in EUR)

x steht für Multiplikation

/ steht für Division

XY ist die Variable für den jeweiligen Bieter

Die Leistungen des Auftragnehmers werden je Content-Shooting mit den angebotenen Sätzen auf Nachweis und Bereitstellen der entsprechenden Bilder vergütet.

7. Weitere Bewerbungsbedingungen

Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle darauf vor Angebotsabgabe unverzüglich in Textform an ausschreibungen@ostbayern-tourismus.de hinzuweisen.

1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

2 Angebot

- 2.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 2.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.
- 2.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.
- 2.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will.
- 2.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 2.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 2.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Im Leistungsverzeichnis sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur solche Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 2.8 Die Vertragsbestandteile sind im beiliegenden Dienstleistungsvertrag geregelt, der mit dem Auftragnehmer geschlossen wird. Weiterhin sind die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) Bestandteil des Vertrages.

3 Unterlagen zum Angebot

- 3.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- 3.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber bzw. Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

4 Nebenangebote (für den Fall, dass diese zugelassen sind)

- 4.1 Nebenangebote müssen als solche deutlich gekennzeichnet und in einer eigenen Anlage enthalten sein. Die Anzahl der abgegebenen Nebenangebote muss an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle eingetragen werden.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.
- 4.3 Nebenangebote müssen alle Elemente umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlich sind.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem - von ihr bestimmten Zeitpunkt - nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser

Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“
- **oder** eine einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- **oder** durch einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ),

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen. Die Referenzen sind in jedem Fall anzugeben.

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8 Bevorzugte Bewerber (Bayern)

Bieter, die als „bevorzugte Bieter“ im Sinne der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1)) berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

9 Fristen

Die Angebotsfrist läuft mit dem oben genannten Termin ab. Der Bewerber ist bis zum Ablauf der oben genannten Bindefrist an das Angebot gebunden.

10 Rückgabe der Unterlagen

Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Aufbewahrung der im Rahmen eines Vergabeverfahrens von den Bietern eingereichten Unterlagen verpflichtet. Eine Rückgabe der Unterlagen an die Bieter ist daher ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird die Unterlagen selbstverständlich im Sinne der geltenden Gesetze aufbewahren und auch die Vorgaben des Urheberrechts beachten und einhalten.

11 Datenschutz – Datenverarbeitung

Mit der Einreichung eines Angebots und ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten des Angebots zu Auswertungszwecken in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden dürfen. (näheres hierzu entnehmen Sie den Informationen zur Datenerhebung)

12 Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister

Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Beim Bundeskartellamt (Registerbehörde) wird ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregister) eingerichtet und geführt. Mit dem Wettbewerbsregister werden Auftraggebern im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Informationen über Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- **Anhang 1 – Referenzbilder Tourismusverband Ostbayern**
- **Anhang 2 – Eigenerklärungen zur Eignung**
- **Anhang 3 – Preisblatt Los 1 Content-Shootings Bayerischer Wald**
- **Anhang 4 – Preisblatt Los 2 Content-Shootings Bayerisches Thermenland**
- **Anhang 5 – Entwurf Rahmenvereinbarung Los 1 Content-Shootings Bayerischer Wald**
- **Anhang 6 – Entwurf Rahmenvereinbarung Los 2 Content-Shootings Bayerisches Thermenland**